



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3130

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.09.2019

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umwidmung des Fußweges nördlich entlang der Dhünn in eine Waldfläche

- Antrag der Gruppe FDP vom 29.08.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.09.19 (s. Anlage)

01/011-wb
Susanne Weber
☎ 406-8881

25.09.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Umwidmung des Fußweges nördlich entlang der Dhünn in eine Waldfläche
- Antrag der Gruppe FDP vom 29.08.19
- Nr. 2019/3130

Zum Sachstand und zu der beantragten Umwidmung des Fußweges wird wie folgt Stellung genommen:

Historie:

Der Fußweg entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke war zuletzt Gegenstand der Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 06.06.2019. Die Bezirksvertretung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich durch einen erforderlichen Baumkronen- und Pflegeschnitt die Verkehrssicherheit auf dem Fußweg entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke wiederherzustellen, damit der Weg für die Öffentlichkeit geöffnet wird.
2. Der obige Beschluss zu Punkt 1 ersetzt den Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 21.02.2019 zur Vorlage Nr. 2019/2730, Beschlusspunkt 1 (Baumfällungen).

Der Vorgang insgesamt befindet sich nach wie vor in der fachaufsichtlichen Prüfung bei der Bezirksregierung Köln, Höhere Naturschutzbehörde (HNB).

Im Hinblick auf die am 06.06.2019 beschlossenen Baumpflegearbeiten (ab Oktober) wird der Verwaltung durch die HNB mit E-Mail vom 05.09.2019 eine begleitende artenschutzrechtliche Kontrolle empfohlen. Zudem wird eine ausführliche Artenschutzprüfung unter Berücksichtigung der Situation im Umfeld und für die Ziele des Naturschutzgebietes/FFH-Gebietes im Hinblick auf eine möglicherweise doch erforderliche Gesamtrückmeldung seitens der HNB empfohlen.

Das weitere Verfahren zu den Baumpflegearbeiten (ab Oktober) unter Begleitung einer artenschutzrechtlichen Kontrolle wird zurzeit zwischen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beim Fachbereich Umwelt und den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) abgestimmt.

Umwidmung in Wald:

Die Umwidmung des in Rede stehenden Gehölzstreifens in Wald muss von der UNB bei dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beantragt werden.

Sowohl die UNB als auch der zuständige Förster, Karl Zimmermann, des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen lehnen eine Umwidmung ab.

Der durch die Dhünn von einer größeren Waldfläche getrennte und damit eigenständige Gehölzstreifen stellt auf Grund seiner geringen Breite (ca. 10 m) und dem somit fehlenden Innenklima keinen Wald im Sinne des Landesforstgesetzes (LFoG) dar.

Verkehrssicherungspflicht:

Wie bereits mehrfach von der Verwaltung dargelegt, besteht eine Verkehrssicherungspflicht für den Fußweg auf der Krone des Deiches durch die TBL, die den Deich unterhalten. Der Wupperverband nimmt lediglich die Aufgaben der Gewässerunterhaltung wahr. Der Fußweg ist nicht öffentlich gewidmet, wird aber öffentlich genutzt. Es ist beabsichtigt, diesen zukünftig als Dhünnradweg (s. Hinweis in beschlossener Vorlage Nr. 2018/2126) auszubauen.

Da - wie unlängst auch durch Abbruch eines dicken Astes deutlich wurde - die Gefahr von Astabbruch latent besteht, wird der Weg solange gesperrt, bis die Verkehrssicherheit durch die beschlossenen Baumpflegemaßnahmen wiederhergestellt ist.

Für die Sperrung wurden bisher von den TBL knapp 9.000 Euro aufgewendet.

Auch eine Umwidmung des Gehölzstreifens in Wald böte aufgrund des akut gefährdenden Zustandes keine Gewähr für einen Haftungsausschluss, da für den Fall der positiven Kenntnis des Waldbesitzers von einem akut gefährdenden Zustand mehrerer Bäume durchaus eine Handlungspflicht gesehen werden kann.

Letztendlich müsste diese Frage auch mit dem städtischen Haftpflichtversicherer geklärt werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung, Umwelt, Tiefbau und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR